

Satzung
Bebauungsplan Nr. D 7 – 3. Änderung
“Gewerbegebiet Hinrichsfehn L 12“
(Verlagerung von Kompensationsflächen)

§ 1 Bestandteile

Die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 7 „Gewerbegebiet Hinrichsfehn L 12“ besteht aus dieser Satzung.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 7 „Gewerbegebiet Hinrichsfehn L 12“ bezieht sich auf den gesamten Bebauungsplan D 7 in seiner am 19.07.2006 bekannt gemachten Fassung.

§ 3 Inhalt

Im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan D 7 „Gewerbegebiet Hinrichsfehn L 12“ der Gemeinde Wiesmoor, aufgestellt von regioPlan, Aurich im Juli 2000/Januar 2001 wurde der Kompensationsbedarf festgelegt. U. a. sind hier Kompensationsmaßnahmen auf den Flurstücken 72/1, 72/2, 95, 74, 88, 100/1 tlw. und 17/3 tlw., alle der Flur 4 der Gemarkung Oltmannsfehn mit einer Gesamtfläche von 16,0357 ha genannt. Die Kompensationsverpflichtungen auf den genannten Flurstücken werden nunmehr aus der Gemarkung Oltmannsfehn in der Gemeinde Uplengen in den Raum Wiesmoor Nord/NSG Klinge in die Gemarkung Friedeburger Wiesmoor Nord, Flur 1, Flurstück 3/10 und in die Gemarkung Friedeburger Wiesmoor Nord, Flur 2, Flurstück 2 /32 entsprechend dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zu den Ersatzmaßnahmen der Staatlichen Moorverwaltung in Wiesmoor, aufgestellt durch die Arbeitsgemeinschaft Honnigfort/Brümmer/Dr. Mustafa vom April 2013 verlagert. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. D 7 bleiben unverändert bestehen.

Wiesmoor, den 27. Januar 2016




.....
Der Bürgermeister
(Friedrich Völler)

Verfahrensvermerke

1. Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wiesmoor die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 7 als Textbebauungsplan, bestehend aus der Satzung sowie der Begründung mit dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag beschlossen.

Wiesmoor, den 27. Januar 2016




.....
Der Bürgermeister
(Friedrich Völler)

2. Planverfasser

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 7 wurde ausgearbeitet von:

Planungsabteilung Stadt Wiesmoor

Wiesmoor, den 27. Januar 2016




.....
Der Bürgermeister

3. Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 7 beschlossen.

Wiesmoor, den 27. Januar 2016




.....
Der Bürgermeister
(Friedrich Völler)

4. Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 16.06.2014 in der Tageszeitung und am 13.06.2014 durch Bekanntmachung im Aushangkasten ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes D 7 wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 25.06.2014 unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Mit Schreiben vom 30.04.2014 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und gebeten sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Wiesmoor, den 27. Januar 2016




.....
Der Bürgermeister
(Friedrich Völler)

5. Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23. / 24.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 7 und die Begründung mit dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.11.2015 bis einschließlich 08.12.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Wiesmoor, den 27. Januar 2016



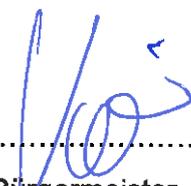

.....
Der Bürgermeister
(Friedrich Völler)

6. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 7 mit der Begründung und dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 14.12.2015 als Satzung beschlossen.

Wiesmoor, den 27. Januar 2016




.....
Der Bürgermeister
(Friedrich Völler)

7. Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 7 ist gemäß § 10 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 7 „Gewerbegebiet Hinrichsfehn L 12“ ist damit am 20. Mai 2016 rechtswirksam geworden.

Wiesmoor, den 31. Mai 2016



[Signature]
Der Bürgermeister

8. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 7 - „Gewerbegebiet Hinrichsfehn L 12“ ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister

9. Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. D 7 - „Gewerbegebiet Hinrichsfehn L 12“ sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel

.....
Der Bürgermeister